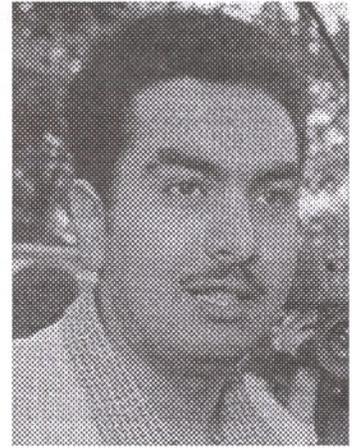


Am Montag, dem 16. September 1996, begann vor der Jugendkammer des Lübecker Landgerichts der Prozeß gegen Safwan. Ihm wird vorgeworfen, am 18. Januar den Brand in der Asylunterkunft in der Lübecker Hafenstraße gelegt zu haben, bei dem 10 Menschen starben und 38 zum Teil schwer verletzt wurden. Es ist den einseitigen und rassistischen Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft zu verdanken, daß statt der dringend verdächtigen deutschen Rassisten aus Grevesmühlen ein Opfer des mörderischen Brandanschlages vor Gericht steht.



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

Freispruch für Safwan!

Heute hat Safwan die besten Chancen, freigesprochen zu werden. Dies ist jedoch nicht das Verdienst des deutschen Rechtssystems. Denn zunächst standen die Lügen der Staatsanwaltschaft nahezu unwidersprochen da. Daß heute die Zweifel an diesem Versuch der Täter-Opfer-Umkehr weit verbreitet sind, ist einer überdurchschnittlich engagierten Verteidigung, der harten Arbeit von antirassistischen Initiativen und nicht zuletzt dem Mut und der Einigkeit zu verdanken, mit denen die überlebenden Flüchtlinge den Verdrehungen der Ermittler entgegen traten.

Heute werden die Widersprüche und Ungereimtheiten auch in der bürgerlichen Presse breit dargestellt. Das sah in den ersten Monaten nach der Verhaftung Safwans noch ganz anders aus. Damals war das Aufatmen „Zum Glück waren es keine Deutschen“ von taz bis FAZ unüberhörbar. Die Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft wurden mit viel Fantasie ausgeschmückt - heraus kamen ganz gewöhnliche rassistische Zerrbilder. Nur wenige Medien wie die *Junge Welt* oder *Monitor* bildeten eine rühmliche Ausnahme; im Gegensatz zur übrigen Presse stellten sie die Sichtweise der betroffenen Flüchtlinge dar und stellten eigene Recherchen an. Vertrauen in die bürgerlichen Medien ist daher

fehl am Platz. Die antirassistische Bewegung muß sich auch in Zukunft aktiv um den Aufbau von Gegenöffentlichkeit bemühen. Dies ist - neben der Entwicklung von praktischem Widerstand - eine der wichtigsten Bedingungen, um nicht nur einen klaren Freispruch für Safwan durchzusetzen, sondern auch ein Verfahren gegen die dringend Verdächtigen Deutschen zu erzwingen und das unbefristete Bleiberecht der Überlebenden durchzusetzen!

Denn es ist folgender Ablauf zu befürchten: Safwan wird zwar „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen - und Gericht, Staatsanwaltschaft und willige KommentatorInnen werden uns dies gönnerhaft als Großzügigkeit des Rechtsstaats verkaufen. Die Überlebenden werden bei erlahmender öffentlicher Aufmerksamkeit nach und nach abgeschoben, die Brandstifter bleiben unbehelligt und dem gesellschaftlichen Rassismus ist ein weiteres Mal Vorschub geleistet worden.

Dieser Entwicklung entgegen zu wirken ist der Sinn des PROZESS-INFOs, dessen erste Ausgabe Ihr jetzt in den Händen haltet. Regelmäßig (d.h. alle ein bis zwei Wochen) werden wir über die aktuellen Entwicklungen im Verfahren und die Aktivitäten der UnterstützerInnen berichten. *Initiativen und andere WeiterverteilerInnen können das PROZESS-INFO übrigens bestellen (Bezugsbedingungen siehe Rückseite).*

PROZESS-INFO

Nr. 1

20.9.1996

Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748

OFFENE GRENZEN +++ BLEIBERECHT FÜR ALLE

bundesweite DEMONSTRATION

2. November 1996, Lübeck

FREISPRUCH FÜR SAFWAN +++ DIE NAZIS VOR RICHT!

Erster Prozeßtag: Montag, der 16. September

Am Montag begann unter starken Sicherheitsvorkehrungen der Prozeß gegen Safwan. Zwei Hundertschaften Polizei hatten das Lübecker Landgericht weiträumig abgesperrt. Ob diese Maßnahme aus Angst vor demonstrierenden AntirassistInnen oder doch aufgrund der zu befürchtenden Anschläge von Rechts getroffen wurden, ist unklar.

Um einen Platz im Gerichtssaal zu bekommen, war es von Nöten, beinahe zwei Stunden vor Beginn am Gericht zu sein. Von den nicht einmal 100 Plätzen war die Hälfte für PressevertreterInnen reserviert. Auch 20 BGS-SchülerInnen wurden im Omnibus angefahren und stellten sich an, um kritische Öffentlichkeit durch Staatsmacht zu ersetzen. Sie kamen jedoch zu spät und mußten draußen bleiben.

Wolters Abgang

Der Prozeß begann mit der Entlassung des Pflichtverteidigers von Safwan, dem Lübecker Anwalt Hans-Jürgen Wolter. Dieser hatte schon seit langem das Vertrauen der Familie Eid verloren. Mit seiner zögerlichen und defensiven Herangehensweise hatte er sich der Dimension des Verfahrens nicht gewachsen gezeigt. Warum er nicht schon vor Monaten das Handtuch geworfen hat, sondern sich gegen den Willen seines Mandanten an das Verfahren geklammert hat, bleibt zunächst sein Geheimnis.

Neue zweite Verteidigerin neben Gabi Heinicke wurde Barbara Klawitter aus Hannover, gleichfalls eine in politischen Prozessen erfahrene Anwältin.

Wozu sitzen offizielle Beobachter der Polizei im Saal?

Nachdem Safwan kurz Angaben zur Person gemacht hatte, stellte die Verteidigung den Antrag, die zwei anwesenden Prozeßbeobachter der Polizeidirektion Schleswig-Holstein Süd des Saales zu verweisen, denn immerhin bestünde die Möglichkeit, daß sie im Laufe des Prozesses als Zeugen geladen werden müßten. Außerdem könnten durch die Beobachtung andere Polizeibeamte in ihrer Aussage beeinflusst werden bzw. die Absprache von Aussagen vorbereitet werden - zumal im Fall Hafestraße auch die polizeilichen Ermittlungen schon bald nur noch einseitig in eine Richtung zielten.

Das Gericht unter Vorsitz von Richter Rolf Wilcken lehnte diesen Antrag jedoch ab und bestätigte den Status der offiziellen Polizei-Beobachter.

Schwierigkeiten mit der arabischen Übersetzung

Safwan entschied sich, am ersten Prozeßtag außer der Angabe von Geburtsort

und -tag keine weiteren Angaben - weder zur Sache noch zum Lebenslauf - zu machen, da er durch den Medienrummel sehr aufgeregt war und sich erst mit dem Ablauf im Gerichtssaal vertraut machen wollte.

Nach einer längeren Pause betrat dann Safwans Vater Marwan den Zeugenstand. Schon bei den Angaben zur Person gab es Schwierigkeiten mit dem vom Gericht bestellten Dolmetscher. Dieser übersetzte Marwans Alter mit 51 Jahren. Die Vertrauens-Dolmetscherin der Verteidigung korrigierte, denn Marwan ist 1951 geboren und somit erst 45 Jahre alt. Die Schwierigkeiten mit der Übersetzung setzten sich fort - auffällig oft mußte der Dolmetscher nachfragen, bevor er das Arabische ins Deutsche übersetzte.

Neuer Staatsanwalt profiliert sich als Scharfmacher

Während der Befragung tat sich besonders der junge Staatsanwalt Axel Bieler durch aggressive Stimmungsmache hervor, indem er rassistische Vorteile bediente. So stellte er die Frage, ob die Familie mit Hilfe einer „Schleuserbande oder normal“ nach Deutschland eingereist sei. Auch die Fragen eines Gutachters, wie lange Safwan gestillt worden sei, fielen etwas aus dem Rahmen - als ob dies tatsächlich Rückschlüsse auf Schuld oder Unschuld zulassen würde.

Bereits vorher hatte sich Wilcken disqualifiziert, als es darum ging, bei wem die Geburt eines Kindes im Libanon gemeldet und eingetragen wird. Der Dolmetscher

übersetzte „Häuptling“ - als die Verteidigung zu „Dorfvorsteher“ korrigierte, meinte Wilcken, daß dies doch egal sei, es wäre ungefähr das selbe.

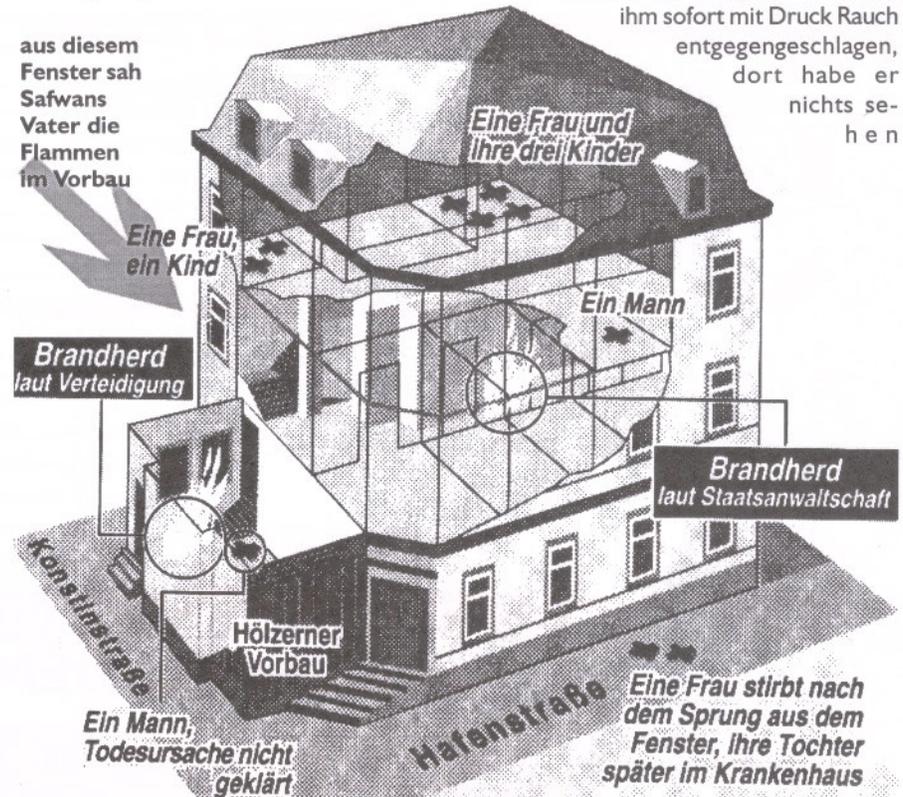
Erst ein Quietschen, ein Knall und dann Flammen im Vorbau

Schließlich wurde Marwan zum Ablauf der Brandnacht befragt. Er ging um 1.30 Uhr ins Bett, lag jedoch noch wach. Erst gegen 2.30 Uhr verstummten die Geräusche der spielenden Kinder in der Wohnung über ihm. Danach ist er in leichten Schlaf gefallen.

Geweckt wurde er durch das Quietschen der eisernen Gartenpforte. Sekunden danach hörte er einen lauten Knall - wie von einer Bombe. Er stand auf und schaute aus dem Fenster (siehe Pfeil auf der Abbildung), dabei sah er Feuer im hölzernen Vorbau. Diese Aussage stützt die These eines Brandanschlags von außen. Marwan wurde anschließend aufgefordert, auf einer Skizze zu zeigen, aus welchem Fenster er gesehen und wo genau er das Feuer entdeckt habe. Peinlich, daß auf der vorgelegten Skizze der hölzerne Vorbau nicht einmal eingezeichnet war!

Wo kein Widerspruch ist, wird einer konstruiert

Nun war die Staatsanwaltschaft am Zuge. Dr. Michael Böckenhauer versuchte, einen Widerspruch zu konstruieren. Marwan hatte ausgesagt, daß er im 1. Stock nur Rauch gesehen habe, das widerspreche einer früheren Aussage bei der Polizei. Dort habe er gesagt: „Auf dem Flur war die Sicht durch Rauch behindert, der Weg nach unten war durch die Flammen versperrt.“ Nach langen Verständigungsschwierigkeiten durch die Übersetzung, präziserte Safwans Vater: Durch die geöffnete Tür im ersten Stock sei ihm sofort mit Druck Rauch entgegengeschlagen, dort habe er nichts gesehen.



können. Die Flammen im Vorbau hatte er zuvor aus dem Fenster gesehen.

Dann kam noch einmal Bieler: Der milchgesichtige Staatsanwalt fragte einen Mann, der jahrelang im Bürgerkriegsgebiet gelebt hat, ob er wisse, wie eine Bombe klingt. Natürlich weiß er das. Gegenüber der Polizei habe er aber einmal das Gegenteil gesagt, behauptete Bieler. Kurz darauf reichte es Marwan: Er habe das alles schon so oft gesagt, jetzt werde er alle weiteren Aussagen verweigern.

Auf die abschließende Frage des Richters, ob er bei seinen bisherigen Aussagen bleibe, sagt er: „Ja, ich lüge nicht.“ Die angebotene Fahrtkostenerstattung weist er zurück, ebenso wie Safwans Bruder Ghasswan, der von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machte. Damit war der erste Prozeßtag zu Ende.

Etwa 100 UnterstützerInnen vor dem Gericht - und eine spontane Demo



Ca. 100 AntirassistInnen waren gekommen, um Safwan am ersten Prozeßtag zu unterstützen. Auf Transparenten wurde die obiligatorische Forderung „Schluß mit den rassistischen Ermittlungen“ erhoben, ebenso wie die Rolle der Medien bei der Schürung des Rassismus angeprangert wurde.

Als Safwan das Gericht betrat, wurden ihm Blumen als Zeichen der Solidarität überreicht.

Während einige als ZuschauerInnen am Protest teilnahmen, blieb der größte Teil draußen und zog im Verlauf des Vormittags spontan als Demonstrationsszug durch die Stadt.

Zu Zwischenfällen mit der zwar massiv anwesenden, aber eher zurückhaltenden Polizei kam es nicht.

KOMMENTAR

Seit die massiven Widersprüche in den Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft nicht mehr wegzuleugnen sind, hören wir immer öfter, wir sollten der Arbeit des Gerichtes nicht vorgreifen - die Ermittlungsergebnisse sollten im Hauptverfahren diskutiert werden, dort werde sich die Wahrheit schon herausstellen.

Gemeint ist damit, das einseitige Vorgehen der Lübecker Staatsanwaltschaft dürfe nicht „rassistisch“ genannt werden. Genauso wenig, wie es gestattet sein soll, über die Zusammenhänge zu reden zwischen dem massiven politischen Interesse, daß die Brandstifter von Lübeck keine Deutsche sein sollen und der konstruier-

Menschen sonst noch fähig sind - sind allein deshalb schon unglaublich, weil sie sich auf Ereignisse beziehen, die Tage wenn nicht Wochen zurückliegen.

Beinahe unnötig zu erwähnen, daß sich bei Safwan keinerlei derartigen Spuren, wie sie für Brandstifter typisch sind, gefunden haben. Er hatte auch weder Reste von Benzin an seiner Kleidung noch gibt es irgendein plausibles Motiv.

Anders bei den deutschen Verdächtigen: Ihr rassistischer Hintergrund ist unübersehbar. Einer war in Rostock dabei, ein anderer hat ein Verfahren wegen der Schändung von jüdischen Gräbern, der nächste fällt nur durch dumme Sprüche

auf. Ihr Motiv liegt auf der Hand: Haß auf alles „Fremde“, Nicht-Deutsche.

Das Alibi, das Polizei und Staatsanwälte den Vieren verschaffen wollten, hat nicht nur Risse bekommen -

Der Ort für die Diskussion der Ermittlungsergebnisse ist das Gerichtsverfahren ?!

ten Beschuldigung, einer der HausbewohnerInnen habe das Feuer selbst gelegt.

Das Vertrauen in das deutsche Rechtssystem wird ausgerechnet an einem Fall eingefordert, der gerade gezeigt hat, wie gefährdet EinwanderInnen sind, aus politischem Kalkül mit falschen Beschuldigungen erst verdächtigt, dann inhaftiert, später vielleicht gar verurteilt zu werden. Immerhin saß Safwan über fünf Monate in U-Haft, bis ein Gericht sich mit den Fakten beschäftigte und feststellte, daß das behauptete Täterwissen schlicht eine Erfindung ist und kein dringender Tatverdacht besteht.

Auf Grundlage der heute bekannten Fakten dürfte sich ein Freispruch Safwans auch für noch so deutsche Gerichte kaum umgehen lassen. Doch was ist mit den tatsächlichen Brandstiftern des 18. Januar? Bleiben sie ungeschoren, dürfen sich die rassistischen Mordbrenner ein weiteres Mal ermuntert fühlen. Denn es finden sich Staatsanwälte, die zu allererst die Täter unter den Opfern suchen und jeden Verdacht, der auf deutsche Rassisten fällt, ignorieren.

Drei der vier Verdächtigen aus Grevesmühlen hatten frische Brandspuren an Haaren, Wimpern und Augenbrauen, die sie sich nach einem gerichtsmedizinischen Gutachten in der Brandnacht zugezogen haben müssen. Ihre sonderlichen Erklärungen hierfür - vom Feuerzeug, mit dem in den Tank gelauchtet wurde, bis zur grausamen Tierquälerei, die allein schon einen Hinweis darauf gibt, wozu diese

es ist geplatzt. Der Tankbeleg, auf den eine ungeprüfte Kassenuhr 3.19 Uhr gedruckt hat, ist nichts wert, da der Brand auch nach dem staatsanwaltlichen Gutachten „geraume Zeit zuvor“ entstanden sein kann. Und jetzt gibt es die Aussage eines Zeugen, der die Fahrzeuge der Grevesmühlener gegen 2.30 Uhr in Richtung Hafenstraße hat fahren sehen - dort ganz in der Nähe seien die Motorengeräusche verstimmt.

Nehmen wir den Gedanken vom Anfang wieder auf: Der Ort für die Diskussion der Ermittlungsergebnisse ist das Hauptverfahren. Zu jedem Zeitpunkt lag gegen die deutschen Verdächtigen mehr vor, als jemals gegen Safwan. Warum also keine Anklage? Diese könnte übrigens nur auf Mord lauten - damit wäre auch automatisch Untersuchungshaft für die Vier verbunden.

Doch so war die Forderung nach der Klärung vor Gericht offenbar nicht gemeint. Nein, wir sollen ruhig abwarten, wie gegen den Falschen verhandelt wird - am besten so lange, bis endgültig alle Spuren verwischt sind. Diesen Gefallen werden wir ihnen jedoch nicht tun: Wir wissen, daß die rassistischen Täter nur dann zu Rechenschaft gezogen werden können, wenn wir diese Forderung mit Nachdruck erheben und mit Protest und Widerstand für ihre Umsetzung einstehen. Denn der Bilderbuch-Rechtsstaat, der immer unparteiisch nach Recht und Gesetz vorgeht, ist eine Fiktion aus der Staatsbürgerkunde.

Zweiter Prozeßtag: Mittwoch, der 18. September

Am Mittwoch, dem zweiten Prozeßtag, will Safwan aussagen. Er beginnt mit seinem Lebenslauf und erwähnt, daß das Geburtsdatum im Libanon keine große Rolle spielt und der Geburtstag nicht gefeiert wird. Das sein angegebene Geburtsdatum, das ihn älter machte, als er wirklich ist, nicht stimmt, sei ihm erst nach einem Gespräch seiner Eltern mit seiner Anwältin bewußt geworden. Sein Alter sei ihm immer egal gewesen - „Hauptsache, man lebt.“

Das Alter - 20 oder 21 Jahre - ist für die Anwendung von Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht von Bedeutung. Da Safwan jedoch unschuldig ist und die Staatsanwaltschaft offenkundig nichts für ihre abenteuerlichen Beschuldigungen in der Hand hat, ist die Auseinandersetzung um das Alter auch für uns von geringerer Bedeutung.

Safwan zur Brandnacht

Dann schildert Safwan die Brandnacht: Mit seinen Brüdern und einem Freund hat er bis ca. 23 oder 24 Uhr Karten gespielt und Fernsehen geguckt. Dann ist der Freund gegangen und alle haben sich schlafen gelegt. Da der Freund nicht wieder nach oben kam, war die Haustür zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich unverschlossen ...

Aufgewacht ist er durch „Feuer“-Schreie seiner Nachbarn in arabischer Sprache. Er versuchte zu beruhigen: „Das ist nur ein kleines Feuer“. Hier hakte später die Staatsanwaltschaft ein: Woher er gewußt habe, wie groß das Feuer gewesen sei? Doch seine Antwort war einfach und plausibel: Schon oft hatte es durch den Rauchmelder im Haus Fehlalarm gegeben. Daher glaubte er nicht an einen großen Brand, bis er den Rauch im Treppenhaus wahrnahm.

Als letzter verließ Safwan über eine Leiter der Feuerwehr das Dach des Hauses, wohin er sich mit einigen seiner Brüder und mehreren Nachbarn geflüchtet hatte. Warum als letzter, fragte die Staatsanwaltschaft, wohl um schlechtes Gewissen zu unterstellen. Aber auch hier ging der Angriff ins Leere: Safwan hatte Sorge um seine Geschwister und außerdem Angst vor der Höhe - zumal beim ersten Rettungsversuch ein Leiterwagen der Feuerwehr umgekippt war.

„Die waren es“

Unten angekommen sprach er mit seinem Vater, der ihm berichtete, was er gehört und gesehen hatte. Safwan übersetzte es einem Polizisten und mehreren anderen Anwesenden - auch dem Fahrer des Busses, der ihn mit anderen Leichtverletzten zum Priwall-Krankenhaus fuhr. Allein der Hauptbelastungszeuge der Staatsan-

waltschaft hat später die Widergabe der Schilderung seines Vater als „Geständnis“ mißverstanden.

Als der Bus längst losgefahren war, etwa auf Höhe des Phönix-Sportplatzes in der Travemünder Allee, bemerkte Safwan, daß seine Ohren verbrannt waren. Daraufhin wandte er sich an den Sanitäter, der ihn behandelte. Hierbei hat das entscheidende Gespräch stattgefunden - allerdings nicht von Angesicht zu Angesicht, da der Sanitäter seitlich stand, um Safwans Ohren versorgen zu können.

Die Staatsanwaltschaft hakte hier wenig nach. Wer denn „die“ seien, wollte sie allerdings wissen. Darauf Safwan: „Na die Nazis, das weiß doch jeder.“

Die Beschuldigung

Als ihn die Polizei am 19.1. beschuldigte, den Brand gelegt zu haben, glaubt Safwan zunächst an einen Spaß. Das machen sie mit jedem, hatte er gedacht. Daß die Lage ernst war, habe er erst begriffen, als der Haftbefehl ausgestellt wurde.

Sprachliche Schwierigkeiten seien bei der ersten Vernehmung aufgetreten - so habe er das Wort „Sanitäter“ nicht gekannt und immer „Seine Täter“ verstanden. Er fühlte sich von der Polizei unter Druck gesetzt und hatte das Gefühl, daß die Beamten ihm ihre Version aufzwingen wollten.

Zu seiner Äußerung gegenüber einem Fernsehteam „Wenn ich mein Recht nicht

bekomme, zeige ich Euch, was ein Terrorist ist“, stellte er klar, daß es zuvor hieß, alle Überlebenden sollten erneut in einem Heim untergebracht werden. Er war ebenso wie andere darüber empört - in diesem (damals von SPIEGEL-TV verschwiegenen) Zusammenhang stand seine Äußerung.

Aussagen von Mutter und Schwester

Safwans Aussage wurde zwischendurch unterbrochen, um zunächst die Mutter zu hören, die aufgrund ihrer Verletzungen aus der Brandnacht noch starke Schmerzen hat. Sie schilderte lediglich ihre schweren Verletzungen.

Safwans Schwester Jinan hingegen bestätigte die Schilderungen ihres Vaters vom Montag. Sie habe Glas splintern gehört und danach einen Knall. Vom Fenster aus habe sie Flammenschein im hölzernen Vorbau wahrgenommen.

Von den Nachfragen der Staatsanwaltschaft, ob es nicht vielleicht eine Lampe gewesen sein könne, läßt sie sich nicht aus dem Konzept bringen. Sie kenne doch den Unterschied zwischen einer Lampe und Flammen.

Mittlerweile gibt es auch ein Modell des Brandhauses im Gerichtssaal. Es ist jedoch nicht maßstabsgetreu. Ungenaue Zeichnungen, schlampige Modelle - worin haben eigentlich die sorgfältigen Ermittlungen der Staatsanwälte in den vergangenen Monaten bestanden? Brandgutachter Achilles kündigt an, er werde ein korrektes Modell bauen lassen.

Safwans Brüder, die an diesem Mittwoch ebenfalls geladen waren, machten keine Aussagen.

Bestellt das PROZESSINFO !

Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:

10 Ex. - DM 5,-

25 Ex. - DM 8,-

50 Ex. - DM 10,-

100 Ex. - DM 15,-

Am besten und schnellsten gegen Vorkasse
(Schein/Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 10.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH
BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen
jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748